



Kundeninformation Nr. 1	Juni 2009
-------------------------	-----------

Betreff: Zukünftiger Wegfall der DEPAROM-T2-DVD

### Deutsche Übersetzungen europäischer Patentschriften (DEPAROM-T2)

Sehr geehrter DEPAROM-Kunde,

am 1. Mai 2008 ist das so genannte „Londoner Übereinkommen“ zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) in Kraft getreten, das die Übersetzungen von europäischen Patenten regelt. Ein wichtiger Bestandteil des EPÜ ist der Wegfall des bisherigen Übersetzungserfordernisses für europäische Patentschriften.

Das Deutsche Patent- und Markenamt wird daher Übersetzungen, die zu europäischen Patenten eingereicht werden, bei denen der Hinweis auf die Erteilung am 1. Mai 2008 oder später im europäischen Patentblatt bekannt gemacht wird, nicht mehr veröffentlichen. Aus diesem Grund werden sich die T2-T4-Schriften ab der Publikationswoche **25** reduzieren.

Die geringeren Mengen der T2-T4-Schriften werden dann über mehrere Publikationswochen gesammelt und erst ab Erreichen einer Menge von ca. 1.000 Schriften auf einer DVD ausgeliefert.

Mit dem Wegfall der Publikation der T2-Schriften (Übersetzung der europäischen Patentschrift) entfällt die Produktion der DEPAROM-T2. Die noch zu publizierenden T3- und T4-Schriften werden auf die DEPAROM-ACT aufgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Diesbezügliche Anfragen an: Key Account Management DPMA/EPA Tel.: (0 30)25 98-13 07 Fax: (0 30)25 98-14 86 E-Mail: <a href="mailto:infovertrieb15@bdr.de">infovertrieb15@bdr.de</a>	BUNDESDRUCKEREI GmbH Key Account Management DPMA/EPA Oranienstraße 91 10969 Berlin <a href="http://www.bundesdruckerei.de">www.bundesdruckerei.de</a>
---	---